

Beitragsordnung des Schachclubs Agon Neumünster von 1990 e. V.

§1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil des Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine automatische Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Auf Antrag kann der Beitrag anteilig erstattet werden.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum Ende des ersten Quartals zu entrichten. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Alternativ kann die Zahlung auch durch Überweisung erfolgen.

§3 Höhe der Beitrags

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 60 €.
- (2) Der jährliche Beitrag für Kinder und Jugendliche beträgt 36 €.

§4 Ermäßigung

- (1) Für Erwachsene mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Mitgliedsbeitrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag für Leistungsempfänger beträgt jährlich 48 €. In sonstigen Fällen steht der ermäßigte Beitrag im Ermessen des Vorstands.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Dieser kann einen Nachweis verlangen.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.